



Sundern, 10. August 2022

Städt. Gymnasium Sundern ♦ Berliner Straße 55 ♦ 59846 Sundern

An die
Eltern der Oberstufenschüler/innen

Sehr geehrte Eltern,

in einem Erlass des Kultusministers vom 29.07.1968 heißt es:

**„Ich habe keine Bedenken dagegen, dass Oberstufenschülern gestattet wird, das Schulgrundstück während der Schulzeit in unterrichtsfreien Stunden zu verlassen.
Die Erziehungsberechtigten sind über diese Möglichkeit jährlich in den Klassenpflegschaftssitzungen für die Oberstufenklassen zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass die Aufsicht der Schule in einem solchen Falle entfällt.“**

(Anmerkung: Wenn die Aufsicht entfällt, ist keine Unfallhaftung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gegeben, es sei denn, es handelt sich um den Schulweg.)

Ein weiterer Erlass vom 20.01.1969 lautet:

„Ich bin damit einverstanden, dass die Bestimmungen des Runderlasses vom 29.07.1968 - III B 35/50/0 Nr. 2977/69 - sinngemäß auch auf die Aufsicht über die Oberstufenschüler während der großen Pause angewandt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Martin Barthel, OStD
Schulleiter

✂-----

Name des/der Schülers/Schülerin

Klasse

Von dem Erlass des Kultusministers vom 29.07.1968 und dem Erlass vom 20.01.1969 haben wir Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten